

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 94 (2019)
Heft: 7-8

Artikel: Sachplan Militär
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

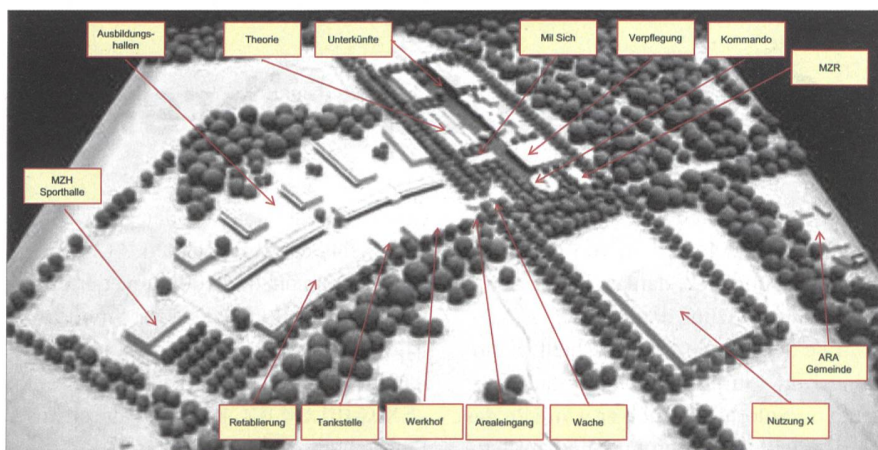
Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachplan Militär

Das VBS hat die Anhörung und Mitwirkung zu den ersten zwölf Objektblättern des Sachplans Militär eröffnet. Die Standortkantone und -gemeinden können dazu bis Ende August 2019 Stellung nehmen. Die Bevölkerung kann sich vom 13. Juni bis am 12. Juli 2019 zu den Entwürfen äussern.

Die Mitteilung des VBS vom 11. Juni 2019 zum Sachplan Militär im Wortlaut



Der grosse Waffenplatz Frauenfeld ist in der Objektblattsreihe enthalten.

Ausgehend vom Programmteil des Sachplans Militär wird der Objektteil mit den spezifischen Festlegungen für die einzelnen militärischen Standorte serienweise überarbeitet.

Rahmen der Anhörung bis Ende August 2019 Stellung nehmen.

Die Bevölkerung kann sich vom 13. Juni bis am 12. Juli 2019 im Rahmen der Mitwirkung äussern. Vorgesehen ist, die

erste Objektblattsreihe dem Bundesrat bis Ende 2019 zur Verabschiedung zu unterbreiten.


Konzept von 2013

Der Programmteil des Sachplans Militär wurde am 8. Dezember 2017 vom Bundesrat verabschiedet, nachdem sich die Kantone, die Gemeinden und die Bevölkerung dazu äussern konnten.

Der Programmteil beruht auf dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 und dient in erster Linie der raumplanerischen Sicherung der militärischen Standorte:

- Er gibt eine Übersicht über den Infrastrukturbedarf und die Raumsprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre.
- Er legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind.
- Er bezeichnet die sachplanrelevanten Standorte, also diejenigen militärischen Standorte, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken und macht Vorgaben zu den nicht mehr benötigten militärischen Immobilien.

Verbindlich für Behörden

Der Sachplan Militär ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behördenverbindlich fest. *vbs/fri*. 

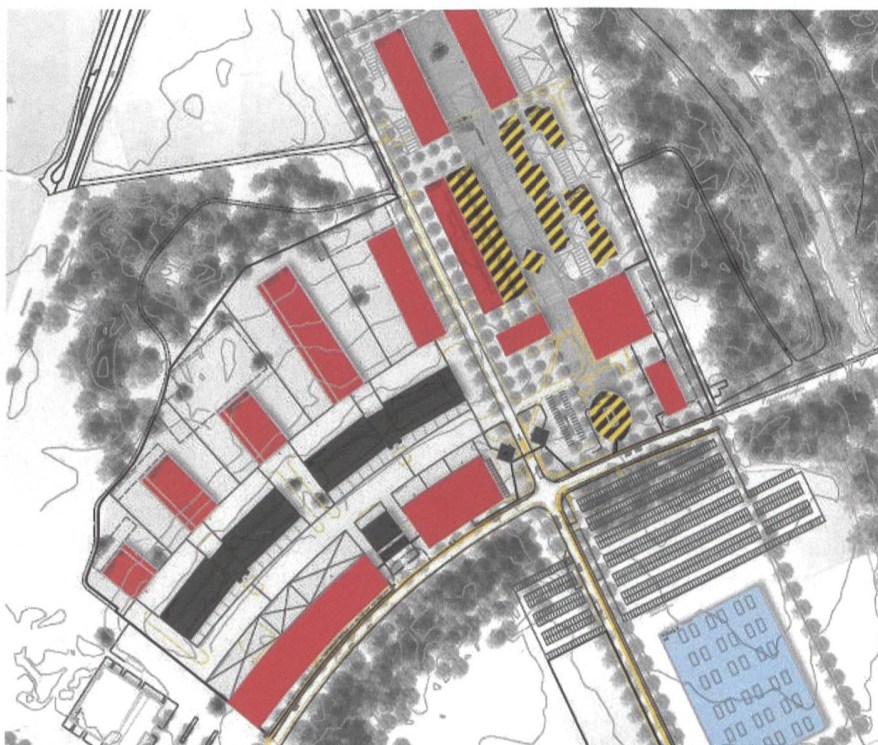
Die erste Objektblattsreihe

Die erste Objektblattsreihe umfasst

- die Logistikstandorte Burgdorf (BE), Herbligen (BE), Rotkreuz (ZG), Romont (FR) und Sévaz (FR),
- die Bodenstation Führungsunterstützung in Leuk (VS),
- das Labor Spiez mit dem Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (BE),
- die Generalstabsschule in Kriens (LU),
- den Übungsplatz Pollegio (TI)
- sowie die drei Waffenplätze Herisau-Gossau (SG), Frauenfeld (TG) und Kloten-Bülach (ZH).

Anhörung bis 31. August

Zu diesen Objektblättern können die Standortkantone und -gemeinden nun im



So soll im Frauenfelder Auenfeld das Areal nach der Fertigstellung aussehen.